

Zulassungsverfahren für die Praxisphase

- Fachbereich VIII
- Bachelor-Studiengänge:

Maschinenbau (B-MB)

Verfahrens- und Umwelttechnik (B-VUT)

Wirtschaftsingenieur/in Umwelt und Nachhaltigkeit (B-WIU)

Praktikumsvertrag

- Ingenieurmäßige Tätigkeiten (Konstruieren, Berechnen, Planen)
- Mindestens 12 Wochen Vollzeit (zusammenhängend)
oder
Werkstudententätigkeit mit 600 h **plus** 3 Wochen Vollzeit

Es wird ein Vertrag zwischen der Firma und der Studentin / dem Studenten geschlossen. Viele Firmen haben entsprechende Vorlagen für einen Praktikumsvertrag. Kleinere Firmen haben zum Teil keine Vorlagen. In diesem Fall können Sie den so genannten Beuth-Vertrag nutzen. Der Beuth-Vertrag ist in 3-facher Ausführung dem Praxisbeauftragten zur Unterschrift vorzulegen.

Voraussetzungen/Unterlagen

- Mindestens 80 Credits (Studiendokumentation ist vorzulegen)
- 2 x Antrag [Zulassung Praxisphase](#) (vollständig ausgefüllt)
- Zusage vom betreuenden Hochschullehrer (mündlich)
- Vorlage des Originalvertrages
- 1 x Kopie des Vertrages (firmenseitiger Vertrag)
oder
3 x Ausführungen des Beuth-Vertrages ([deutsch/englisch](#))
- Nachweis ingenieurmäßiger Tätigkeit (z. B. Stellenausschreibung)

Beantragung

- **Vor** Antreten des Praktikums beim [Praktikumsbeauftragten](#) in der Sprechstunde (Raum C307), es ist keine zusätzliche Anmeldung erforderlich
- Nur bei vollständigen Unterlagen erfolgt eine Zulassung
- **Belegung** im Belegsystem für das Semester in dem das Praktikum beendet wird
- Falls Sie aus **besonderen** Gründen nicht in die Sprechstunde kommen können, ist der Kontakt zum Praxisbeauftragten via E-Mail aufzunehmen

Im Studiengang Wirtschaftsingenieur/in Umwelt und Nachhaltigkeit erfolgt die Anmeldung zum Praktikum über **eine** der beiden kooperierenden Hochschulen (in der Regel: Schwerpunkt Umwelttechnik an der Beuth Hochschule / Schwerpunkt Umweltmanagement an der HWR).

Praktikum

- Innerhalb der ersten zwei Wochen sendet die Studentin / der Student dem betreuenden Hochschullehrer einen Ausbildungsplan
- Es wird empfohlen, den Praktikumsbericht innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung des Praktikums beim betreuenden Hochschullehrer in schriftlicher Form einzureichen
- Hinweise zum Erstellen des Berichtes finden Sie im jeweiligen Modulhandbuch Ihres Studienganges

Bewertung

- Durch den Hochschullehrer auf der Grundlage des Praktikumsberichtes und der Praktikantenbeurteilung (undifferenzierte Bewertung: m. E. / o. E. für B-MB und B-WIU, differenzierte Bewertung für B-VUT)
- Der Ausbildungsbetrieb verfasst eine [Praktikantenbeurteilung](#), die dem Hochschullehrer (Betreuer) nach dem Praktikum zur Verfügung gestellt wird
- Die Bewertung wird bei Öffnung des Notenportals am Ende des Semesters an die Studienverwaltung gegeben
- Sollte die Studienverwaltung die Bewertung vor Ende des Semesters benötigen, ist ein Studienschein von der Studentin / vom Studenten im Dekanat des Fachbereich VIII zu beantragen

Weitere Hinweise

- Allgemein: siehe Modulhandbuch bzw. Studienordnung
- Antrag Zulassung Praxisphase: Angabe des Semesters in dem das Praktikum beendet wird bzw. die Bewertung erfolgt (bei Werkstudententätigkeit)
- Bestätigung Pflichtpraktikum: die Zulassung zur Praxisphase gilt als Bestätigung der Hochschule, dass es sich um ein Pflichtpraktikum (12 Wochen) handelt (und kann bei Bedarf in der Firma vorgelegt werden)
- Bachelorarbeit: es wird empfohlen die Bachelorarbeit zeitlich und thematisch an die Praxisphase anzuschließen und den gleichen betreuenden Hochschullehrer zu wählen
- Duales Studium: die Praxisphase kann nicht im Urlaubssemester abgeschlossen, jedoch begonnen werden, die Belegung erfolgt im Studiensemester, in dem die Praxisphase beendet wird, es gelten ansonsten die gleichen Bedingungen
- Ausland: für ein Praktikum im Ausland gelten die gleichen Bedingungen
- [Firmenliste](#)

Stellenbörse

- [Stellenticket der Beuth Hochschule](#)
- [Aktuelle Stellenausschreibungen](#)